

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Nach § 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUSSCHLUSS DER ZULÄSSIGKEIT VON VERGNÜGUNGSTÄTTEN FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL NACH § 34 BAUGB

Nach § 9 Abs. 2b BauGB

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nicht zulässig:
- Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- u. Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, einschließlich Peep-Shows und Sex-Shops mit Videokabinen,
 - Diskotheken,
 - Spiel- und Automatenhallen, Spielkasinos und Internetcafés,
 - Wettbüros,
 - Swinger-Clubs sowie
 - Billard- und Dartcafés.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Nach § 9 Abs. 6 BauGB

- DENKMALSCHUTZ** Nach der bayerischen Denkmalliste
- Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - ▨ Ensemble "Altstadt Oberburg a. Main"
 - ▨ Bodendenkmäler
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Altstadt Oberburg" (Rechtskraft seit 17.11.2011)
Die Baugestaltungssatzung gilt für das gesamte Sanierungsgebiet.

HINWEISE

DENKMALSCHUTZ Nach Art. 8 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz sind auftretende Funde von Bodendenkmälern unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden und die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort unverändert zu belassen.
Im Plangebiet befinden sich Baudenkmäler.

BESTANDSANGABEN

- Bestehende Grundstücksgrenze
- 1234 Flurstücksnummern
- Vorhandene Gebäude
- Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne "Lindenstraße" und "Römerstraße"

Präambel:
Aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das "Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage in nationaler Tragweite" mit Bekanntmachung vom 28.03.2020 (BGBl. I S. 587), Bauutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408) geändert und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oberburg a. Main diesen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadt Oberburg a. Main hat mit Beschluss des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses vom 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom und die Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Oberburg a. Main hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Stadt Oberburg, den
.....
1. Bürgermeister

Ausgefertigt:
Stadt Oberburg, den
.....
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.
Stadt Oberburg, den
.....
1. Bürgermeister

STADT OBERBURG A. MAIN LANDKREIS MILTENBERG

BEBAUUNGSPLAN OBERBURG KERNSTADT Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Ausgearbeitet:
Bauatelier
Dipl.-Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl.-Ing. Wolfgang Schöffner, Architekt
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021424101, Fax: 06021450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Maßstab: 1 : 1000
Datum: geändert 25.06.2020
Unterschrift



M 1 : 1000